



Betriebsreglement

Tagesstrukturen Sarmenstorf



gültig ab Schuljahr 2022/2023

Inhaltsverzeichnis

Betriebsreglement Tagesstrukturen Sarmenstorf

1. Institutioneller Rahmen

- 1.1 Trägerschaft und Aufsichtsorgan
- 1.2 Operative Leitung

2. Organisation der Tagesstrukturen

- 2.1 Anmeldung
- 2.2 Öffnungszeiten
- 2.3 Betriebsferien
- 2.4 Absenzen und Krankheit
- 2.5 Kündigung
- 2.6 Disziplin
- 2.7 Informationspflicht
- 2.8 Verpflegung

3. Räumlichkeiten und Umgebung

4. Sicherheit

- 4.1 Versicherung

5. Betreuungskonzept

- 5.1 Randstundenbetreuung: Öffnungszeiten/Betreuungseinheiten
- 5.2 Mittagsbetreuung: Öffnungszeiten
- 5.3 Betriebsferien
- 5.4 Was Ihr Kind in den einzelnen Betreuungseinheiten erwartet
 - 5.4.1 Randstundenbetreuung und Mittagsbetreuung
 - 5.4.2 Schul- und Kindergartenweg
- 5.5 Betreuungsgrundsätze

6. Finanzen

- 6.1 Tarifordnung
- 6.2 Elternbeitrag

7. Tarifordnung

- 7.1 Betreuungsangebote

8. Inkrafttreten

Betriebsreglement Tagesstrukturen Sarmenstorf

Zu den Tagesstrukturen gehören vorderhand die Randstundenbetreuung und die Mittagsbetreuung. Sie sind Bestandteil des schulergänzenden Angebots der Schule Sarmenstorf und werden durch die Gemeinde angeboten. Das Betreuungsangebot gilt grundsätzlich für Kinder ab dem Kindergarten Eintritt bis zur 6. Primarklasse. Die Nutzung der Tagesstrukturen ist freiwillig und kostenpflichtig. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.

Die Mitarbeitenden der Randstunden- und Mittagsbetreuung sind verpflichtet, die im vorliegenden Betriebsreglement formulierten Grundlagen umzusetzen, das Handeln punktuell zu reflektieren und bei Bedarf anzupassen. Die Leitung Tagesstrukturen ist verantwortlich, die pädagogische Arbeit regelmässig zu überprüfen und das Team in der Umsetzung des Konzepts (Punkt 5) zu kontrollieren, zu unterstützen und zu begleiten. Das Konzept wird in regelmässigen Abständen überarbeitet und bei Bedarf angepasst.

1. Institutioneller Rahmen

Die Randstundenbetreuung und die Mittagsbetreuung werden als schulergänzendes Angebot der Schule Sarmenstorf durch die Gemeinde angeboten.

1.1 Trägerschaft und Aufsichtsorgan

Unter dem Namen „Tagesstrukturen“ wird von der Gemeinde Sarmenstorf während der Schulzeit eine Kinderbetreuung bis auf Stufe 6. Primarklasse angeboten. Der Gemeinderat ist für die strategische Leitung der Tagesstrukturen zuständig; die Leitung Tagesstrukturen für die operative Leitung sowie die administrativen Aufgaben. Der Gemeinderat kann einzelne Aufgaben an eines seiner Mitglieder delegieren (ressortverantwortlicher GR). Beschwerden von Eltern über den Betrieb der Tagesstrukturen, die Verpflegung oder die Dienstaussübung des Randstunden- und Mittagsbetreuungsteams sind, sofern ein persönliches Gespräch mit der Leitung Tagesstrukturen zu keinem Resultat führt, begründet an den ressortverantwortlichen Gemeinderat zu richten.

1.2 Operative Leitung

Die operative Leitung obliegt der für diese Aufgabe angestellten Leitung Tagesstrukturen. Die Leitung und das Personal verfügen soweit dies möglich ist über entsprechende Qualifikationen und Ausbildungen. Funktion, Aufgaben und Kompetenzen sind im entsprechenden Pflichtenheft geregelt.

2. Organisation der Tagesstrukturen

Voraussetzung für die Benützung der Randstunden- und Mittagsbetreuung ist die Schulpflicht in der Gemeinde Sarmenstorf (Kindergarten bis 6. Primarklasse). Mit der Anmeldung anerkennen die Inhaber der elterlichen Sorge das Betreuungskonzept der Tagesstrukturen, das Betriebsreglement, die Richtlinien Strukturqualität und die Tarifordnung.

2.1 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei der Leitung Tagesstrukturen an (elektronisches Anmeldeformular oder via pdf-Formular, erhältlich unter www.sarmenstorf.ch). Die Anmeldung erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres und gilt für ein Schuljahr.

Die Anmeldungen werden von der Leitung Tagesstrukturen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Kinder, die im Vorjahr schon angemeldet waren, haben Vorrang. Die Leitung Tagesstrukturen bestätigt den Platz schriftlich.

Anmeldefristen:

Bis 19. Juni: Bisher angemeldete Kinder und deren Geschwister

Bis 26. Juni: Neuanmeldungen gemäss Reihenfolge des Eingangs. Es wird, wenn erforderlich, eine Warteliste geführt.

Pro Betreuungseinheit stehen aktuell max. 16 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Mittagsbetreuung findet erst ab vier Kindern statt. Bei vorhandenem Platzangebot ist nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen ein Eintritt während des Schuljahres möglich. Das Betreuungsangebot ist gemäss Anmeldung zu besuchen.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres oder auf den 1. eines Monats. In besonderen Fällen kann ein Kind vorübergehend oder sporadisch in das Betreuungsangebot aufgenommen werden, bis die Erziehungsberechtigten eine andere Betreuung gefunden haben resp. der Platz für eine fixe Anmeldung gebraucht wird. Solche Entscheide sind der Leitung Tagesstrukturen vorbehalten.

2.2 Öffnungszeiten

Randstundenbetreuung 1	07.15 Uhr – 08.05 Uhr	(Unterricht: 08.20 Uhr – 09.05 Uhr)
Mittagsbetreuung	11.30 Uhr – 13.15 Uhr	(Unterricht: 13.25 Uhr – 14.10 Uhr)
Randstundenbetreuung 2	13.15 Uhr – 14.00 Uhr	(Unterricht: 14.15 Uhr – 15.00 Uhr)

Die Betreuungspersonen sind frühzeitig vor dem Termin und auch über die Zeit hinaus vor Ort und verrichten Vorbereitungs-/Nachbereitungsarbeiten.

2.3 Betriebsferien

Die Tagesstrukturen stellen ihr Betreuungsangebot während der folgenden Wochen und Tage ein: Schulferien, ortsübliche Feiertage, spezielle schulfreie Tage

2.4 Absenzen und Krankheit

Die Eltern melden voraussehbare Absenzen der Leitung Tagesstrukturen umgehend, bis spätestens am Vortag um 18.00 Uhr. Im Krankheitsfall muss die Abmeldung ebenfalls umgehend bis 07.30 Uhr des jeweiligen Betreuungstages erfolgen.

Bei verspäteten Abmeldungen für den Mittagstisch werden die Kosten für das Essen (Fr. 10.00) in Rechnung gestellt. Kranke Kinder bleiben zuhause, bis sie gesund sind.

Die Kosten für die Randstundenbetreuung werden auch bei Krankheit oder anderen Abwesenheiten in Rechnung gestellt. Dies geschieht, um eine Benachteiligung der anderen angemeldeten Kinder zu vermeiden.

2.5 Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsplatzes unter Schuljahr muss nach der mündlichen Mitteilung an die Leitung Tagesstrukturen schriftlich bis Ende des laufenden Monats bei der Gemeinde eingereicht werden und wird mit schriftlicher Bestätigung der Gemeinde rechtskräftig. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

2.6 Disziplin

Bei Verstössen gegen das Betriebsreglement oder die Hausregeln kann – nach vorangegangener Verwarnung der Inhaber der elterlichen Sorge – der vorübergehende oder dauernde Ausschluss des Kindes durch die Leitung Tagesstrukturen beschlossen werden. Die Betreuungspersonen haben ein Weisungsrecht.

2.7 Informationspflicht

Die Eltern sind dazu verpflichtet, der Leitung Tagesstrukturen eventuelle Krankheiten/Allergien ihres Kindes mitzuteilen und gegebenenfalls auf Medikationen hinzuweisen.

Bei späterer Ankunft oder früherem Gehen der Kinder, muss dies vorgängig der Leitung Tagesstrukturen telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden.

2.8 Verpflegung

Es wird auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung geachtet. Das Mittagessen wird von einem Mahlzeitendienst geliefert. Die Betreuungspersonen und Kinder nehmen die Mahlzeiten gemeinsam ein.

3. Räumlichkeiten und Umgebung

Räumlichkeiten und Umgebung der Tagesstrukturen Sarmenstorf entsprechen soweit möglich den Vorgaben der Richtlinien Strukturqualität der Gemeinde Sarmenstorf.

4. Sicherheit

Die Sicherheit entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Während der ganzen Betreuungszeit stehen die Kinder unter Aufsicht der Betreuungspersonen.

4.1 Versicherung

Die Angebote der Tagesstrukturen verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Bei mutwilligen Sachbeschädigungen werden die Reparaturkosten den Inhabern der elterlichen Sorge verrechnet.

5. Betreuungskonzept

5.1 Randstundenbetreuung: Öffnungszeiten/Betreuungseinheiten

Die Randstundenbetreuung ist an den Schultagen von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten geöffnet.

Angebot	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Randstundenbetreuung 1	07.15 Uhr – 08.05 Uhr	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung
Randstundenbetreuung 2	13.15 Uhr – 14.00 Uhr	Betreuung	Betreuung		Betreuung	Betreuung

Die Eltern werden gebeten, bei der Randstundenbetreuung 1 ihren Kindern etwas fürs Morgenessen mitzugeben. Die Kinder können dies während der Betreuungszeit einnehmen.

5.2 Mittagsbetreuung: Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung ist an den Schultagen von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten geöffnet.

Angebot	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mittagsbetreuung	11.30 Uhr – 13.15 Uhr	Betreuung Mittagessen	Betreuung Mittagessen		Betreuung Mittagessen	Betreuung Mittagessen

5.3 Betriebsferien

Siehe Betriebsreglement Punkt 2.3.

5.4 Was Ihr Kind in den einzelnen Betreuungseinheiten erwartet

5.4.1 Randstundenbetreuung und Mittagsbetreuung

Randstundenbetreuung und Mittagsbetreuung sind Angebote für Kinder des Kindergartens bis zur 6. Primarklasse der Schule Sarmenstorf. Nach dem gemeinsamen Essen (Mittagsbetreuung) helfen die Kinder abräumen, Tische putzen, vospülen und aufräumen (Ämtli). Sie können sich ausruhen, einer stillen Beschäftigung nachgehen, freiwillig Hausaufgaben machen, spielen im oder ums Haus, bis es Zeit ist, sich auf den Weg in den Kindergarten oder in die Schule zu begeben.

Für Kinder der Oberstufe Sarmenstorf wird ein Platz für die Mittagsbetreuung nur auf Gesuchstellung bewilligt und kann besucht werden, solange es den Betriebsablauf, die Gruppendynamik und die Bedürfnisse der jüngeren Kinder nicht beeinträchtigt.

5.4.2 Schul- und Kindergartenweg

Die Kinder bewältigen den Weg von der Schule in die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen (Schilligasse 4) und zurück selbstständig.

5.5 Betreuungsgrundsätze

Die Betreuungsgrundsätze orientieren sich am Leitbild der Primarschule Sarmenstorf. Das Wohl der Kinder steht im Zentrum des Betreuungsangebots, deshalb hat eine vertrauensvolle und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Betreuungspersonen, Eltern und Schule einen hohen Stellenwert. Ein offener, ehrlicher und respektvoller Umgang und Umgangston wird in sämtlichen Betreuungsangeboten gepflegt und gefördert.

Klare Strukturen und Regeln, gemischt mit freien und geführten Aktivitäten, machen die Betreuungsangebote zu einem Ort der Geborgenheit, wo eine Haltung der Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Kontinuität mit den Kindern und im Betreuungsteam gelebt wird.

Die Kinder werden in ihrer individuellen Persönlichkeit respektiert und von einem Betreuungsteam in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung begleitet, gefördert und unterstützt. Zur Stärkung des Selbstvertrauens tragen Selbstständigkeit, altersgemässe Eigenverantwortung und Mitbestimmung bei der Freizeitgestaltung bei.

6. Finanzen

Die Finanzierung des Kinderhorts erfolgt über die ordentliche Rechnung der Gemeinde (Unterkunft, Strom, Wasser, Logistik) und durch Elternbeiträge (Betreuung, Essen). Das Betriebsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

6.1 Tarifordnung

Die Tarifordnung ist unter Punkt 7.1 zu entnehmen. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil des Betriebsreglements.

6.2 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag orientiert sich nach dem Selbstkostenprinzip; die anfallenden Kosten werden dem Kostenverursacher vollumfänglich verrechnet. Die Kosten reduzieren sich bei möglichst vielen Anmeldungen. Die Abrechnung erfolgt jeweils pro Quartal. Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen. Nichtbezahlung der Rechnungen ist ein Ausschlussgrund.

Die Rechnungen werden durch die Gemeinde ausgestellt und durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Sarmenstorf eingefordert.

7. Tarifordnung

7.1 Betreuungsangebote

Angebot	Randstunde 1	Mittagsbetreuung	Randstunde 2
Tage	Montag – Freitag	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Zeit	07.15 Uhr – 08.05 Uhr	11.30 Uhr – 13.15 Uhr	13.15 Uhr – 14.00 Uhr
Tarif *	Bei 1 Kind Fr. 30.00/Kind	Findet erst ab 4 Kindern statt Fr. 20.00/Kind	Bei 1 Kind Fr. 30.00/Kind
	Bei 2 Kindern Fr. 15.00/Kind		Bei 2 Kindern Fr. 15.00/Kind
	Ab 3 Kindern Fr. 10.00/Kind		Ab 3 Kindern Fr. 10.00/Kind

* Die Kosten pro Kind orientieren sich nach der Anzahl angemeldeter Kinder. Je mehr Eltern/Kinder die Betreuung in Anspruch nehmen, desto günstiger wird der Preis.

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt ab Schuljahr 2022/2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Erlasse.

Sarmenstorf, 4. April 2022

Gemeinderat Sarmenstorf



Meinrad Baur
Gemeindeammann



Barbara Kastenholz
Gemeindeschreiberin

Kontaktadresse:

Gemeinde Sarmenstorf
Leitung Tagesstrukturen
Schilligasse 1
5614 Sarmenstorf

Telefon 077 483 25 33
tagesstrukturen@sarmenstorf.ch
www.sarmenstorf.ch